Anlage 29 zur GRDrs. 820/2023

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2024

| Stellennummer,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | bisheriger Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 230.3014.040  230.0314.050  230.6014.060  2330 6010 | Liegenschaftsamt | EG 11  EG 11  EG 11 | Sachbearbeiter/ -in | 1,0  1,0  1,0 | KW 01/2026  **KW 01/2030** |  |

## Begründung:

Die Stellen wurden im Bereich der Betreuung des Jugendamtes zum DHH 2014/2015 zunächst befristet geschaffen. Die Befristung bezog sich auf den konkreten Projektauftrag zur Schaffung der Platzkapazitäten für den in 2012 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 0-3-jährige Kinder und war deshalb befristet, da davon ausgegangen wurde, dass die entsprechende Platzschaffung für Kleinkindplätze irgendwann als abgeschlossen betrachtet werden kann. Mittlerweile werden mit den auf diesen Stellen eingestellten Mitarbeitenden die Sanierungen und Aus- bzw. Neubauten für Tageseinrichtungen für Kinder mit und ohne Platzgewinn in Gänze abgearbeitet.

Aktuell werden von 4 Mitarbeitern insgesamt 47 Projekte aus den Doppelhaushalten 2014/2015, 2016/2017, 2018/2019, 2020/2021 und 2022/2023 bearbeitet. Zum Doppelhaushalt 2024/2025 sollen weitere 15 Projekte zur Umsetzung angemeldet werden. Zusätzlich liegen 14 bisher unbearbeitete Planungsaufträge des Jugendamtes zur Bearbeitung vor. Darunter befinden sich auch die Neubaugebiete Bürgerhospital (23,5 Gruppen), Neckarpark (19 Gruppen) und Rosensteinviertel (155 Gruppen) für die ein erheblicher baulicher Bedarf besteht.

Auch zum Doppelhaushalt 2024/2025 sollen analog zu den Doppelhaushalten seit 2016/2017 weitere Tageseinrichtung für Kinder zur Prüfung hinsichtlich der Sanierung oder eines alternativen Abrisses und Neubaus vorgesehen werden. Entsprechend dem Statusbericht Tageseinrichtungen für Kinder (siehe GRDrs. 680/2016) befinden sich insgesamt noch 51 städtische Tageseinrichtungen im Gebäudealter über 30 Jahre. Perspektivisch muss daher davon ausgegangen werden, dass diese in naher Zukunft umfassen saniert oder abgerissen und neugebaut werden müssen.

Bezugnehmend auf den Jahresbericht 2022 zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart (siehe GRDrs. 594/2022) schreitet der Platzausbau, insbesondere im Kleinkindbereich sowie im GT-Bereich für 3- bis 6-Jährige, voran. Neben dem Schwerpunkt der Gewinnung von Fachkräften und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bleibt die planerische Aufgabe, auf den noch vorhandenen und sich verändernden Bedarf zu reagieren.

Laut der bisher vorliegenden Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart steigt die Kinderzahl bis zum Jahr 2025 auf rund 19.300 Kinder unter 3 Jahren. Auch bei den 3- bis 6-Jährigen ist nach der bisher vorliegenden Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart mit steigenden Kinderzahlen durch Zuwanderung und steigende Geburtenzahlen zu rechnen.

Je nachdem, wie sich die Kinderzahlen, die laut derzeitiger Prognose auch noch über das Jahr 2025 hinaus ansteigen werden, tatsächlich entwickeln und ob alle Plätze wie geplant umsetzbar sind, wird es auch weiterhin erforderlich sein, zusätzliche Plätze sowohl für den Bereich der unter 3-Jährigen als auch für den Bereich der 3- bis 6-Jährigen zu planen.

Die in 2016 fertiggestellten Tageseinrichtungen für Kinder hatten insgesamt eine durchschnittliche Projektlaufzeit von ca. 61 Monaten/ca. 5 Jahren beginnend mit dem Prüfauftrag des Jugendamts und endend mit der Übergabe des fertigen Gebäudes an das Jugendamt oder einen freien Träger.

Im Schnitt kann ein Mitarbeiter ca. 10 Projekte betreuen (siehe Anlage 12 zur GRDrs. 858/2013 Ergänzung). Davon ausgehend, dass 1 Sachbearbeiter maximal 15-20 Projekte gleichzeitig betreuen kann, werden die 3,0 Stellen weiterhin benötigt und sollen um weitere 4 Jahre verlängert werden.